



Hauptausgabe

Solothurner Zeitung AG
4501 Solothurn
058/ 200 47 74
www.solothurnerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 22'207
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 818.006
Abo-Nr.: 1088641
Seite: 1
Fläche: 57'373 mm²



Ständen gestern Red und Antwort zum Rechtsgutachten «Wasserstadt»: Andrea Lenggenhager, Leiterin des Solothurner Stadtbauamtes, Bernard Staub, Chef des Amtes für Raumplanung, Baudirektor Roland Fürst, alt Bundesrichter Heinz Aemisegger und der Solothurner Stadtpräsident Kurt Fluri.

MICHEL LÜTHI

Gutachten versetzt Wasserstadt Solothurn den Todesstoss

Bauprojekt Alt Bundesrichter hält fest: Stadtmist-Gelände kann nicht umgezont werden

VON LUCIEN FLURI
UND WOLFGANG WAGMANN

Es ist ein hochbrisantes Dokument, das das kantonale Bau- und Justizdepartement seit dem 23. Dezember über Wochen unter Verschluss hielt. Bis Baudirektor Roland Fürst gestern an einer äusserst kurzfristig einberufenen Medienkonferenz in Solothurn die Katze aus dem Sack liess: Ein juristisches Gutachten, von Stadt und Kanton in Auftrag gegeben, sieht kaum eine Chance, dass auf dem Solothurner Stadtmist je das Projekt Wasserstadt realisiert werden kann. Dort, wo die Altlasten der drei

früheren Mülldeponien Oberer Einschlag, Spitefeld und Unterhof liegen, hätte ein Klein-Venedig realisiert werden sollen. Gute Steuerzahler, so die bestechende Idee, hätten die Sanierung der Altlasten quasi gegenfinanziert.

Verfasst hat das Gutachten alt Bundesrichter Heinz Aemisegger. Auf 21 Seiten zerpfückt der ausgewiesene Experte das Vorhaben. Der Spezialist für Raumplanungs- und Umweltrecht sieht zahlreiche Hürden für eine Einzonung von 41 Hektaren Land für die Wasserstadt: Etwa die Witi-Schutzzone,

in der das Projekt mit seinen über 500 Wohnungen zu grössten Teilen zu liegen käme, oder schlicht die bereits genug grosse Stadtsolothurner Bauzone, zu der insbesondere das noch unbebaute stadteigene Bauprojekt Weitblick gehört.

Wasserstadt-Initiant und -Promotor Ivo Bracher ist enttäuscht, dass das raumplanerische Gutachten ohne sein Mitwirken erstellt worden ist. Er sieht den Verzicht auf das Projekt als «grosse Chance, die vertan wird».